

**Sicherheitsdatenblatt**

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

**11011 Universal Füllspachtel 0,2 kg**

Überarbeitet am:

Materialnummer: 11011

Seite 1 von 13

**ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens****1.1. Produktidentifikator**

11011 Universal Füllspachtel 0,2 kg

**Weitere Handelsnamen**

Universal Füllspachtel 0,2 kg, Universalspachtel

UFI: VCGY-70UH-X001-G231

**1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird****Verwendung des Stoffs/des Gemischs**

Hauptverwendungskategorie: Gewerbliche Nutzung, Industrielle Verwendung

Spezifikation für den industriellen/professionellen Gebrauch: Der Reparatur von Autokarosserien und Polyesterlaminaten.

**Verwendungen, von denen abgeraten wird**

Keine weiteren Informationen verfügbar

**1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt**

Firmenname:	Lackierladen	
Straße:	Adam-Ries-Straße 5	
Ort:	D-02730 Ebersbach-Neugersdorf	
Telefon:	0700 - 12345667 (8-16Uhr)	
E-Mail:	Info@Lackierladen.de	
Ansprechpartner:	Lackierladen	Telefon: 0700 - 12345667 (8-16Uhr)
E-Mail:	Info@Lackierladen.de	
Internet:	www.Lackierladen.de	

**1.4. Notrufnummer:** 0700 - 12345667 (8-16Uhr)**ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren****2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs****Verordnung (EG) Nr. 1272/2008**

Flam. Liq. 3; H226  
Skin Irrit. 2; H315  
Eye Irrit. 2; H319  
Skin Sens. 1; H317  
Repr. 2; H361d  
STOT RE 1; H372  
Aquatic Chronic 3; H412

Wortlaut der Gefahrenhinweise: siehe ABSCHNITT 16.

**2.2. Kennzeichnungselemente****Verordnung (EG) Nr. 1272/2008****Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung**

Styrol  
Reaktionsprodukt: Bisphenol-A-Epichlorhydrin; Epoxyharz (durchschnittliches Zahlenmittel des Molekulargewichts <= 700)  
Maleinsäureanhydrid

**Signalwort:** Gefahr

**Sicherheitsdatenblatt**

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

**11011 Universal Füllspachtel 0,2 kg**

Überarbeitet am:

Materialnummer: 11011

Seite 2 von 13

**Piktogramme:****Gefahrenhinweise**

H226	Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
H315	Verursacht Hautreizungen.
H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H361d	Kann vermutlich das Kind im Mutterleib schädigen.
H372	Schädigt die Organe bei längerer oder wiederholter Exposition.
H412	Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

**Sicherheitshinweise**

P101	Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.
P102	Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
P260	Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol nicht einatmen.
P280	Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz/Gehörschutz tragen.

**Kennzeichnung von Verpackungen bei einem Inhalt von nicht mehr als 125 ml****Signalwort:** Gefahr**Piktogramme:****Gefahrenhinweise**

H317-H361d-H372-H412

**Sicherheitshinweise**

P101-P102-P260-P280

**2.3. Sonstige Gefahren**

Dämpfe können ein brennbares Gemisch mit Luft bilden. Das Gemisch enthält keine Stoffe, die aufgrund endokrin wirkender Eigenschaften gemäß REACH Artikel 59 Absatz 1 in der Liste enthalten sind, oder es wurde gemäß den Kriterien der Delegierten-Verordnung (EU) 2017/2100 oder der Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission festgestellt, dass es keine Stoffe mit endokrin wirkenden Eigenschaften in einer Konzentration von mindestens 0,1 % aufweist.

Das Produkt entspricht nicht den PBT und vPvB Einstufungskriterien

**ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen****3.2. Gemische****Chemische Charakterisierung**

Styrol, Reaktionsprodukt: Bisphenol-A-Epichlorhydrin; Epoxyharz (durchschnittliches Zahlenmittel des Molekulargewichts = 700), Maleinsäureanhydrid

**Sicherheitsdatenblatt**

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

**11011 Universal Füllspachtel 0,2 kg**

Überarbeitet am:

Materialnummer: 11011

Seite 3 von 13

**Gefährliche Inhaltsstoffe**

CAS-Nr.	Stoffname			Anteil
	EG-Nr.	Index-Nr.	REACH-Nr.	
	Einstufung (Verordnung (EG) Nr. 1272/2008)			
100-42-5	Styrol			10 - < 15 %
	202-851-5	601-026-00-0		
	Flam. Liq. 3, Repr. 2, Acute Tox. 4, Skin Irrit. 2, Eye Irrit. 2, STOT RE 1; H226 H361d H332 H315 H319 H372			
25068-38-6	Reaktionsprodukt: Bisphenol-A-Epichlorhydrin; Epoxyharz (durchschnittliches Zahlenmittel des Molekulargewichts <= 700)			5 - < 10 %
	500-033-5	603-074-00-8		
	Skin Irrit. 2, Eye Irrit. 2, Skin Sens. 1, Aquatic Chronic 2; H315 H319 H317 H411			
108-31-6	Maleinsäureanhydrid			< 0,1 %
	203-571-6	607-096-00-9		
	Acute Tox. 4, Skin Corr. 1B, Eye Dam. 1, Resp. Sens. 1, Skin Sens. 1A, STOT RE 1; H302 H314 H318 H334 H317 H372 EUH071			

Wortlaut der H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16.

**Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE**

CAS-Nr.	EG-Nr.	Stoffname	Anteil
		Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE	
100-42-5	202-851-5	Styrol	10 - < 15 %
		inhalativ: LC50 = 12 mg/l (Dämpfe); inhalativ: ATE = 1,5 mg/l (Stäube oder Nebel); oral: LD50 = 2650 mg/kg	
25068-38-6	500-033-5	Reaktionsprodukt: Bisphenol-A-Epichlorhydrin; Epoxyharz (durchschnittliches Zahlenmittel des Molekulargewichts <= 700)	5 - < 10 %
		Skin Irrit. 2; H315: >= 5 - 100 Eye Irrit. 2; H319: >= 5 - 100	
108-31-6	203-571-6	Maleinsäureanhydrid	< 0,1 %
		dermal: LD50 = 2620 mg/kg; oral: LD50 = 400 mg/kg Skin Sens. 1A; H317: >= 0,001 - 100	

**ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen**
**4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen**
**Allgemeine Hinweise**

Ersthelfer: Auf Selbstschutz achten! Betroffenen aus dem Gefahrenbereich bringen und hinlegen. Bei Exposition oder falls betroffen: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

**Nach Einatmen**

Für Frischluft sorgen. In allen Zweifelsfällen oder wenn Symptome vorhanden sind, ärztlichen Rat einholen. Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen.

**Nach Hautkontakt**

Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser und Seife. Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen und vor erneutem Tragen waschen. Ärztliche Behandlung notwendig. Haut mit Wasser abwaschen/duschen. Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

**Nach Augenkontakt**

Bei Augenkontakt die Augen bei geöffneten Lidern ausreichend lange mit Wasser spülen, dann sofort Augenarzt konsultieren. Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen. Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

**Nach Verschlucken**

Bei Erbrechen Aspirationsgefahr beachten. Nach Verschlucken den Mund mit reichlich Wasser ausspülen (nur

## Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

### 11011 Universal Füllspachtel 0,2 kg

Überarbeitet am:

Materialnummer: 11011

Seite 4 von 13

wenn die Person bei Bewusstsein ist) und sofort medizinische Hilfe holen. Bei Unwohlsein Giftinformationszentrum oder Arzt anrufen.

#### **4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen**

Symptome/Wirkungen nach Hautkontakt: Reizung. Kann allergische Hautreaktionen verursachen.  
Symptome/Wirkungen nach Augenkontakt: Augenreizung.

#### **4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung**

Symptomatische Behandlung. Die Entscheidung darüber, wie mit der Rettung fortgefahren werden soll, sollte vom Arzt nach einer gründlichen Beurteilung des Zustands des Opfers getroffen werden. Im Falle einer schweren Vergiftung sollten Maßnahmen zur Verhinderung von Leberschäden getroffen werden. Kontrolle der Funktion des Herzens und des Kreislaufsystems. Es gibt kein Gegenmittel. Symptomatische Behandlung.

### ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

#### **5.1. Löschmittel**

##### **Geeignete Löschmittel**

Wassersprühstrahl, Kohlendioxid (CO<sub>2</sub>), Schaum, Löschpulver. Wassersprühstrahl. Trockenlöschpulver. Schaum. Kohlendioxid.

##### **Ungeeignete Löschmittel**

Keinen starken Wasserstrahl benutzen

#### **5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren**

Entzündlich. Dämpfe können mit Luft explosionsfähige Gemische bilden. Flüssigkeit und Dampf entzündbar. Gefährliche Zerfallsprodukte im Brandfall: Während der Verbrennung können gefährliche Dämpfe und Gase entstehen, die thermische Zersetzungsprodukte, Kohlenoxide und Ruß enthalten. Einatmen von Verbrennungsprodukten vermeiden, da diese gesundheitsschädlich sein können.

#### **5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung**

Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät und Chemikalienschutzanzug tragen. Vollschutzanzug. Nicht versuchen ohne geeignete Schutzausrüstung tätig zu werden. Umgebungsluft-unabhängiges Atemschutzgerät. Vollständige Schutzkleidung.

#### **Zusätzliche Hinweise**

Zum Schutz von Personen und zur Kühlung von Behältern im Gefahrenbereich Wassersprühstrahl einsetzen. Gase/Dämpfe/Nebel mit Wassersprühstrahl niederschlagen. Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

### ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

#### **6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren**

##### **Allgemeine Hinweise**

Alle Zündquellen entfernen. Für ausreichende Lüftung sorgen. Gas/Rauch/Dampf/Aerosol nicht einatmen. Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Persönliche Schutzausrüstung verwenden. Verunreinigten Bereich lüften. Kein offenes Feuer, keine Funken und nicht rauchen. Staub, Dampf nicht einatmen. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

##### **Nicht für Notfälle geschultes Personal**

Verunreinigten Bereich lüften. Kein offenes Feuer, keine Funken und nicht rauchen. Staub, Dampf nicht einatmen. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

##### **Einsatzkräfte**

Nicht versuchen ohne geeignete Schutzausrüstung tätig zu werden. Weitere Angaben: siehe Abschnitt 8 "Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstung".

#### **6.2. Umweltschutzmaßnahmen**

Produkt nicht unkontrolliert in die Umwelt gelangen lassen. Explosionsgefahr. Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Vermeiden Sie die Bildung von Dämpfen. Im Falle einer Verschüttung sollten Maßnahmen ergriffen werden, um zu verhindern, dass sie sich in die Umwelt ausbreitet - verhindern Sie, dass sie Abwassersysteme, Wasserreservoirs, Flüsse, Grundwasser und Boden erreicht. Verwenden Sie kein offenes Feuer, vermeiden

**Sicherheitsdatenblatt**

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

**11011 Universal Füllspachtel 0,2 kg**

Überarbeitet am:

Materialnummer: 11011

Seite 5 von 13

Sie Funken, beseitigen Sie Zündquellen. Benachrichtigen Sie die entsprechenden Rettungsdienste. Warnen Sie andere vor der Gefahr. Wenden Sie ähnliche Vorsichtsmaßnahmen auch bei Brandbekämpfungsgewässern an.

**6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung****Für Reinigung**

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen. Das aufgenommene Material gemäß Abschnitt Entsorgung behandeln. Verschüttete Flüssigkeit mit Absorptionsmittel aufnehmen. Falls das Produkt in die Kanalisation oder öffentliche Gewässer gelangt, sind die Behörden zu benachrichtigen.

**Weitere Angaben**

Gehen Sie nach dem Umweltschutzgesetz und dem Abfallgesetz vor. Stoffe oder Restmengen in fester Form einer zugelassenen Anlage zuführen.

**6.4. Verweis auf andere Abschnitte**

Sichere Handhabung: siehe Abschnitt 7

Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8

Entsorgung: siehe Abschnitt 13 Weitere Angaben zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

**ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung****7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung****Hinweise zum sicheren Umgang**

Bei offenem Umgang sind Vorrichtungen mit lokaler Absaugung zu verwenden. Gas/Rauch/Dampf/Aerosol nicht einatmen. Für eine gute Belüftung des Arbeitsplatzes sorgen. Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen. Nur funkenfreies Werkzeug verwenden. Maßnahmen gegen elektrostatische Entladungen treffen. Explosionsgeschützte Ausrüstung verwenden. Persönliche Schutzausrüstung tragen. Vor Gebrauch besondere Anweisungen einholen. Vor Gebrauch alle Sicherheitshinweise lesen und verstehen. Staub, Dampf nicht einatmen. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

**Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz**

Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen. Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen. Dämpfe können mit Luft explosionsfähige Gemische bilden. Für eine gute Belüftung des Arbeitsplatzes sorgen. Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen. Nur funkenfreies Werkzeug verwenden. Maßnahmen gegen elektrostatische Entladungen treffen. Explosionsgeschützte Ausrüstung verwenden.

**Hinweise zu allgemeinen Hygienemaßnahmen am Arbeitsplatz**

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Hautschutzplan erstellen und beachten! Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände und Gesicht gründlich waschen, ggf. duschen. Am Arbeitsplatz nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen. Kontaminierte Kleidung vor erneutem Tragen waschen. Kontaminierte Arbeitskleidung nicht außerhalb des Arbeitsplatzes tragen. Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen. Nach Handhabung des Produkts immer die Hände waschen.

**7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten****Anforderungen an Lagerräume und Behälter**

Behälter dicht geschlossen halten. Unter Verschluss aufbewahren. An einem Platz lagern, der nur berechtigten Personen zugänglich ist. Für ausreichende Belüftung und punktförmige Absaugung an kritischen Punkten sorgen. Behälter an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren. Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen. An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Kühl halten. Behälter dicht verschlossen halten. Unter Verschluss aufbewahren. Lagertemperatur: 5 - 20 °C

**Zusammenlagerungshinweise**

Nicht zusammen lagern mit: Oxidationsmittel. Pyrophore oder selbsterhitzungsfähige Gefahrstoffe. unverträglich mit: Starken Säuren, starken Basen und Oxidationsmitteln. Organischen Peroxiden.

## Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

### 11011 Universal Füllspachtel 0,2 kg

Überarbeitet am:

Materialnummer: 11011

Seite 6 von 13

#### Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen

Von offenen Flammen, heißen Oberflächen und Zündquellen fernhalten. Vor direkter Sonneneinstrahlung schützen. Vor Feuchtigkeit schützen.

Lagerklasse nach TRGS 510: 3 (Entzündbare Flüssigkeiten)

#### 7.3. Spezifische Endanwendungen

Hauptverwendungskategorie: Gewerbliche Nutzung, Industrielle Verwendung  
 Spezifikation für den industriellen/professionellen Gebrauch: Der Reparatur von Autokarosserien und Polyesterlaminaten.

### ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

#### 8.1. Zu überwachende Parameter

##### Arbeitsplatzgrenzwerte (TRGS 900)

CAS-Nr.	Bezeichnung	ppm	mg/m <sup>3</sup>	F/m <sup>3</sup>	Spitzenbegr.	Art
108-31-6	Maleinsäureanhydrid	0,02	0,081		1;=2,5=(I)	
100-42-5	Styrol	20	86		2(II)	

##### Biologische Grenzwerte (TRGS 903)

CAS-Nr.	Bezeichnung	Parameter	Grenzwert	Unters.- material	Proben.- Zeitpunkt
100-42-5	Styrol	Mandelsäure plus Phenylglyoxylsäure (in Kreatinin)	600 mg/g	U	c,b

#### Zusätzliche Hinweise zu Grenzwerten

Styrol (100-42-5)

Deutschland - Begrenzung der Exposition am Arbeitsplatz (TRGS 900)

AGW (OEL TWA) [1] 86 mg/m<sup>3</sup>

AGW (OEL TWA) [2] 20 ppm

Anmerkung

DFG - Senatskommission zur Prüfung gesundheitsschädlicher Arbeitsstoffe der DFG (MAK-Kommission); Y -

Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen

Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden

Rechtlicher Bezug TRGS900

Deutschland - Biologische Grenzwerte (TRGS 903)

Lokale Bezeichnung

Styrol

Biologischer Grenzwert

600 mg/g Kreatinin Parameter: Mandelsäure plus Phenylglyoxylsäure - Untersuchungsmaterial: U = Urin -

Probenahmezeitpunkt: c) bei Langzeitexposition: am Schichtende nach mehreren vorangegangenen

Schichten, b) Expositionsende, bzw. Schichtende - Festlegung/Begründung: 11/2012 DFG

Rechtlicher Bezug TRGS 903

Überschreitungsfaktor der Spitzenbegrenzung 2(II)

Maleinsäureanhydrid (108-31-6)

Deutschland - Begrenzung der Exposition am Arbeitsplatz (TRGS 900)

AGW (OEL TWA) [1] 0,081 mg/m<sup>3</sup>

AGW (OEL TWA) [2] 0,02 ppm

Überschreitungsfaktor der Spitzenbegrenzung 1;=2,5=(I)

Anmerkung

DFG - Senatskommission zur Prüfung gesundheitsschädlicher Arbeitsstoffe der DFG (MAK-Kommission); Y -

Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen

**Sicherheitsdatenblatt**

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

**11011 Universal Füllspachtel 0,2 kg**

Überarbeitet am:

Materialnummer: 11011

Seite 7 von 13

Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden; Sah - Atemwegs- und Hautsensibilisierender Stoff; 11 -  
Summe aus Dampf und Aerosolen  
Rechtlicher Bezug TRGS900

**8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition****Geeignete technische Steuerungseinrichtungen**

Bei offenem Umgang sind Vorrichtungen mit lokaler Absaugung zu verwenden. Gas/Rauch/Dampf/Aerosol nicht einatmen.

**Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung****Augen-/Gesichtsschutz**

Geeigneter Augenschutz: Korbbrille. Sicherheitsschutzbrille  
Einsatzbereich: Staub, Feinstaub, Tropfen  
Kennzeichnungen: Klar  
EN 166

**Handschutz**

Beim Umgang mit chemischen Arbeitsstoffen dürfen nur Chemikalienschutzhandschuhe mit CE-Kennzeichen inklusive vierstelliger Prüfnummer getragen werden. Chemikalienschutzhandschuhe sind in ihrer Ausführung in Abhängigkeit von Gefahrstoffkonzentration und -menge arbeitsplatzspezifisch auszuwählen. Es wird empfohlen, die Chemikalienbeständigkeit der oben genannten Schutzhandschuhe für spezielle Anwendungen mit dem Handschuhhersteller abzuklären. Schutzhandschuhe aus Polyvinylchlorid (PVC), Latex, Neoprengummi (HNBR), Nitrilkautschuk (NBR),  
Permeation: 6 (> 480 Minuten)  
Dicke (mm): > 0,38 mm  
Durchdringung: 3 (> 0.65)  
EN ISO 374, EN 420

**Körperschutz**

Benutzung von Schutzkleidung. Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen  
Antistatische Kleidung  
EN 340, EN 14605, EN ISO 20346

**Atemschutz**

Bei unzureichender Belüftung Atemschutz tragen. [Bei unzureichender Belüftung] Atemschutz tragen.  
Wiederverwendbare Halbmaske  
Filtertyp: Typ P2  
Bedingung: Kurzzeitexposition, Schutz gegen feste Partikel  
EN 143, EN 149

**Thermische Gefahren**

Keine weiteren Informationen verfügbar

**Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition**

Für entsprechende Lüftung in geschlossenen Räumen sorgen. Sollte die Lüftung nicht ausreichend sein, für einen entsprechenden Schutz der Atemwege sorgen, um die Konzentration der Dämpfe unter den zulässigen Werten aufrechtzuerhalten. Die Auswahl der persönlichen Schutzausrüstung sollte unter Berücksichtigung der Stoffkonzentration an einem bestimmten Arbeitsplatz, der Expositionszeit, der durch den Mitarbeiter ausgeübten Tätigkeiten sowie der Hinweise des Herstellers der persönlichen Schutzausrüstung erfolgen. In den explosionsgefährdeten Bereichen sind antistatische Kleidung, Handschuhe und Schuhe zu verwenden. Verfahren zur Überwachung der Konzentration gefährlicher Bestandteile in der Luft und Verfahren zur Luftreinheit am Arbeitsplatz sollten – sofern verfügbar und am Arbeitsplatz begründet – in Übereinstimmung mit den einschlägigen Referenzverfahren – den in Deutschland geltenden Normen – angewendet werden. Art, Art und Häufigkeit der Prüfungen und Messungen müssen den Anforderungen der Verordnung des Gesundheitsministers vom 2. Februar 2011 über Prüfungen und Messungen gesundheitsschädlicher Faktoren

**Sicherheitsdatenblatt**

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

**11011 Universal Füllspachtel 0,2 kg**

Überarbeitet am:

Materialnummer: 11011

Seite 8 von 13

in der Arbeitsumgebung (Gesetzblatt Nr. 33, Punkt 166, in der geänderten Fassung). Für eine gute Belüftung des Arbeitsplatzes sorgen.

**ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften**
**9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften**

Aggregatzustand:	Flüssig
Farbe:	Gelb.
Geruch:	Süßlich. Aromatisch.
Geruchsschwelle:	Nicht verfügbar

**Prüfnorm**
**Zustandsänderungen**

Schmelzpunkt/Gefrierpunkt:	Nicht anwendbar
Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich:	145 °C
Flammpunkt:	31 °C

**Entzündbarkeit**

Flüssigkeit und Dampf ent

Feststoff/Flüssigkeit:	nicht anwendbar
Gas:	nicht anwendbar

**Explosionsgefahren**

Das Produkt ist nicht: Explosionsgefährlich. Dämpfe können ein brennbares Gemisch mit Luft bilden.

Untere Explosionsgrenze:	0,9 Vol.-%
Obere Explosionsgrenze:	6,1 Vol.-%
Zündtemperatur:	490 °C
Zersetzungstemperatur:	nicht bestimmt
pH-Wert:	nicht bestimmt
Dynamische Viskosität: (bei 23 °C)	250000 - 400000 mPa·s ISO 2555
Wasserlöslichkeit:	Nicht verfügbar

**Löslichkeit in anderen Lösungsmitteln**

nicht bestimmt

Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser:	nicht bestimmt
Dampfdruck: (bei 20 °C)	6,67 hPa
Dichte (bei 23 °C):	1,8 - 1,9 g/cm <sup>3</sup> ISO 2811
Relative Dampfdichte:	nicht bestimmt

**9.2. Sonstige Angaben**
**Angaben über physikalische Gefahrenklassen**

Oxidierende Eigenschaften  
Erfüllt nicht die Kriterien für die Einstufung als oxidierend.

**Sonstige sicherheitstechnische Kenngrößen**

Festkörpergehalt:	nicht bestimmt
Verdampfungsgeschwindigkeit:	nicht bestimmt

**Weitere Angaben**
**ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität**



## Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

### 11011 Universal Füllspachtel 0,2 kg

Überarbeitet am:

Materialnummer: 11011

Seite 9 von 13

#### 10.1. Reaktivität

Entzündlich. Flüssigkeit und Dampf entzündbar.

#### 10.2. Chemische Stabilität

Stabil unter normalen Bedingungen.

#### 10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Unter normalen Verwendungsbedingungen sind keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

#### 10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Von Wärmequellen fernhalten (z.B. heiße Oberflächen), Funken und offenen Flammen. Dämpfe können mit Luft explosionsfähige Gemische bilden. Kontakt mit heißen Oberflächen vermeiden. Wärme. Kein offenes Feuer, keine Funken. Alle Zündquellen entfernen.

#### 10.5. Unverträgliche Materialien

Starke Säuren, starke Basen und starke Oxidationsmittel. Organische Peroxide.

#### 10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Unter normalen Lager- und Anwendungsbedingungen sollten keine gefährlichen Zersetzungsprodukte gebildet werden.

### ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

#### 11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

##### Akute Toxizität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

CAS-Nr.	Bezeichnung				
	Expositionsweg	Dosis	Spezies	Quelle	Methode
100-42-5	Styrol				
	oral	LD50 mg/kg	2650	Ratte	GESTIS
	inhalativ (4 h) Dampf	LC50	12 mg/l	Ratte	GESTIS
	inhalativ Staub/Nebel	ATE	1,5 mg/l		
108-31-6	Maleinsäureanhydrid				
	oral	LD50 mg/kg	400	Ratte	GESTIS
	dermal	LD50 mg/kg	2620	Kaninchen	GESTIS

##### Reiz- und Ätzwirkung

Verursacht Hautreizungen.

Verursacht schwere Augenreizung.

##### Sensibilisierende Wirkungen

Kann allergische Hautreaktionen verursachen. (Reaktionsprodukt: Bisphenol-A-Epichlorhydrin; Epoxyharz (durchschnittliches Zahlenmittel des Molekulargewichts <= 700); Maleinsäureanhydrid)

##### Krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkungen

Kann vermutlich das Kind im Mutterleib schädigen. (Styrol)

Keimzell-Mutagenität: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Karzinogenität: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

##### Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

##### Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Schädigt die Organe bei längerer oder wiederholter Exposition. (Styrol)

## Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

### 11011 Universal Füllspachtel 0,2 kg

Überarbeitet am:

Materialnummer: 11011

Seite 10 von 13

#### Aspirationsgefahr

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

#### Allgemeine Bemerkungen

Das Gemisch ist als gefährlich eingestuft im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren!

### ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

#### 12.1. Toxizität

Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung. Das Produkt gilt weder als schädlich für Wasserorganismen noch verursacht es langfristige Schäden in der Umwelt.

CAS-Nr.	Bezeichnung					
	Aquatische Toxizität	Dosis	[h]   [d]	Spezies	Quelle	Methode
108-31-6	Maleinsäureanhydrid					
	Akute Algtoxizität	ErC50	29 mg/l	72 h	Desmodesmus subspicatus	IUCLID

#### 12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Leicht biologisch abbaubar.

#### 12.3. Bioakkumulationspotenzial

Das Potenzial zur Bioakkumulation ist gering.

#### Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser

CAS-Nr.	Bezeichnung	Log Pow
100-42-5	Styrol	3,05

#### 12.4. Mobilität im Boden

mäßig.

#### 12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Die Stoffe im Gemisch erfüllen nicht die PBT/vPvB Kriterien gemäß REACH, Anhang XIII.  
Das Produkt wurde nicht geprüft.

#### 12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften

Dieses Produkt enthält keinen Stoff, der gegenüber Nichtzielorganismen endokrine Eigenschaften aufweist, da kein Inhaltsstoff die Kriterien erfüllt.

#### 12.7. Andere schädliche Wirkungen

Keine weiteren Informationen verfügbar

#### Weitere Hinweise

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Nicht in den Untergrund/Erdreich gelangen lassen.

### ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

#### 13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

##### Empfehlungen zur Entsorgung

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Nicht in den Untergrund/Erdreich gelangen lassen. Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften. Der Inhaber von Produktabfällen und Verpackungsabfällen ist verpflichtet, die Abfälle in Übereinstimmung mit den im Gesetz über die Entsorgung von Verpackungs- und Verpackungsabfällen, dem Gesetz über Abfälle und Umweltschutzanforderungen festgelegten Grundsätzen der Abfallbewirtschaftung zu behandeln. Die daraus resultierenden Produktabfälle und Verpackungsabfälle sollten gemäß den Bestimmungen des Abfallgesetzes und den damit verbundenen Vorschriften gelagert, transportiert, gesammelt und verwertet werden, einschließlich Recycling oder Neutralisation. Nicht verwendete Produkte sowie kontaminierte Verpackungen sollten an eine Stelle geschickt werden, die zur Sammlung gefährlicher Abfälle befugt ist. Die Abfallklassifizierung sollte unter Verwendung der entsprechenden Codes und Namen gemäß dem geltenden Abfallkatalog angewendet werden. Die Entsorgung von Abfällen zu Boden

## Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

### 11011 Universal Füllspachtel 0,2 kg

Überarbeitet am:

Materialnummer: 11011

Seite 11 von 13

und Boden, Abwassersystemen, Flüssen und Gewässern ist verboten. Inhalt/Behälter gemäß den Sortieranweisungen des zugelassenen Einsammlers entsorgen.

#### Entsorgung ungereinigter Verpackung und empfohlene Reinigungsmittel

Gefährlicher Abfall gemäß Richtlinie 2008/98/EG (Abfallrahmenrichtlinie). Kontaminierte Verpackungen sind wie der Stoff zu behandeln.

### ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

#### Landtransport (ADR/RID)

<b>14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer:</b>	Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.
<b>14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung:</b>	Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.
<b>14.3. Transportgefahrenklassen:</b>	Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.
<b>14.4. Verpackungsgruppe:</b>	Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

#### Binnenschifftransport (ADN)

<b>14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer:</b>	Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.
<b>14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung:</b>	Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.
<b>14.3. Transportgefahrenklassen:</b>	Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.
<b>14.4. Verpackungsgruppe:</b>	Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

#### Seeschifftransport (IMDG)

<b>14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer:</b>	Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.
<b>14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung:</b>	Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.
<b>14.3. Transportgefahrenklassen:</b>	Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.
<b>14.4. Verpackungsgruppe:</b>	Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

#### Lufttransport (ICAO-TI/IATA-DGR)

<b>14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer:</b>	Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.
<b>14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung:</b>	Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.
<b>14.3. Transportgefahrenklassen:</b>	Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.
<b>14.4. Verpackungsgruppe:</b>	Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

#### 14.5. Umweltgefahren

UMWELTGEFÄHRDEND:	Nein
Gefahrauslöser:	Keine Daten verfügbar

#### 14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Keine Daten verfügbar

#### 14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Keine Daten verfügbar

### ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

#### 15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

##### EU-Vorschriften

Verwendungsbeschränkungen (REACH, Anhang XVII):

Eintrag 3, Eintrag 40, Eintrag 75

Angaben zur IE-Richtlinie 2010/75/EU (VOC): 14,95 % (269,1 g/l)

Angaben zur VOC-Richtlinie 2004/42/EG: 14,95 % (269,1 g/l)

**Sicherheitsdatenblatt**

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

**11011 Universal Füllspachtel 0,2 kg**

Überarbeitet am:

Materialnummer: 11011

Seite 12 von 13

 Angaben zur SEVESO III-Richtlinie  
2012/18/EU:

P5c ENTZÜNDBARE FLÜSSIGKEITEN

**Nationale Vorschriften**

Beschäftigungsbeschränkung:

 Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche beachten (§ 22  
JArbSchG). Beschäftigungsbeschränkungen für werdende und stillende  
Mütter beachten (§§ 11 und 12 MuSchG).

Wassergefährdungsklasse:

2 - deutlich wassergefährdend

Status:

Einstufung von Gemischen gemäß Anlage 1, Nr. 5 AwSV

Hautresorption/Sensibilisierung:

Löst Überempfindlichkeitsreaktionen allergischer Art aus.

**15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung**

Stoffsicherheitsbeurteilungen für Stoffe in dieser Mischung wurden nicht durchgeführt.

**ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben**
**Abkürzungen und Akronyme**

CLP: Classification, labelling and Packaging

REACH: Registration, Evaluation and Authorization of Chemicals

GHS: Globally Harmonised System of Classification, Labelling and Packaging of Chemicals

UN: United Nations

CAS: Chemical Abstracts Service

DNEL: Derived No Effect Level

DMEL: Derived Minimal Effect Level

PNEC: Predicted No Effect Concentration

ATE: Acute toxicity estimate

LC50: Lethal concentration, 50%

LD50: Lethal dose, 50%

LL50: Lethal loading, 50%

EL50: Effect loading, 50%

EC50: Effective Concentration 50%

ErC50: Effective Concentration 50%, growth rate

NOEC: No Observed Effect Concentration

BCF: Bio-concentration factor

PBT: persistent, bioaccumulative, toxic

vPvB: very persistent, very bioaccumulative

ADR: Accord européen sur le transport des marchandises dangereuses par Route

(European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)

RID: Regulations concerning the international carriage of dangerous goods by rail

ADN: European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Inland Waterways

 (Accord européen relatif au transport international des marchandises dangereuses par voies de navigation  
intérieures)

IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods

EmS: Emergency Schedules

MFAG: Medical First Aid Guide

IATA: International Air Transport Association

ICAO: International Civil Aviation Organization

MARPOL: International Convention for the Prevention of Marine Pollution from Ships

IBC: Intermediate Bulk Container

VOC: Volatile Organic Compounds

SVHC: Substance of Very High Concern

 Für Abkürzungen und Akronyme siehe ECHA: Leitlinien zu den Informationsanforderungen und zur  
Stoffsicherheitsbeurteilung, Kapitel R.20 (Verzeichnis von Begriffen und Abkürzungen).

## Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

### 11011 Universal Füllspachtel 0,2 kg

Überarbeitet am:

Materialnummer: 11011

Seite 13 von 13

#### Einstufung von Gemischen und verwendete Bewertungsmethode gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

##### [CLP]

Einstufung	Einstufungsverfahren
Flam. Liq. 3; H226	Auf Basis von Prüfdaten
Skin Irrit. 2; H315	Berechnungsverfahren
Eye Irrit. 2; H319	Berechnungsverfahren
Skin Sens. 1; H317	Berechnungsverfahren
Repr. 2; H361d	Berechnungsverfahren
STOT RE 1; H372	Berechnungsverfahren
Aquatic Chronic 3; H412	Berechnungsverfahren

#### Wortlaut der H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext)

H226	Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H314	Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
H315	Verursacht Hautreizungen.
H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H318	Verursacht schwere Augenschäden.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H332	Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
H334	Kann bei Einatmen Allergie, asthmaartige Symptome oder Atembeschwerden verursachen.
H361d	Kann vermutlich das Kind im Mutterleib schädigen.
H372	Schädigt die Organe bei längerer oder wiederholter Exposition.
H411	Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
H412	Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
EUH071	Wirkt ätzend auf die Atemwege.

#### Weitere Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis. Bestehende Gesetze und Bestimmungen sind vom Empfänger unserer Produkte in eigener Verantwortung zu beachten.

*(Die Daten der gefährlichen Inhaltsstoffe wurden jeweils dem letztgültigen Sicherheitsdatenblatt des Vorlieferanten entnommen.)*